

Auszug aus der Verhandlungsschrift über die am 25. Mai 2021 um 19.30 Uhr im Großen Saal des Veranstaltungszentrums KOM abgehaltene siebte Sitzung der Gemeindevertretung

Tagesordnung

1. Rechnungsabschluss und Bericht - Sozialzentrum GmbH
2. GIG Rechnungsabschluss
3. Eröffnungsbilanz
4. Rechnungsabschluss 2020
5. Abweichung vom Voranschlag gemäß § 16 Abs 2 und 3 VRM 2015
6. Vergabe Sanierung WCs Mittelschule - Sanitär
7. Beschlussfassung Agglomerationsprogramm Rheintal
8. Änderung der Richtlinien für Ehrungen der Gemeinde
9. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 13.4.2021
10. Bericht
11. Allfälliges

Bürgermeister Markus Giesinger begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder der Gemeindevertretung. Er eröffnet die Sitzung um 19.31 Uhr, stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 GG mit 27 anwesenden Gemeindevertretungs- und Ersatzmitgliedern gegeben ist.

Die Ersatzmitglieder Bernd Schnetzer, Michael Hoch, Friederike Karu, Monika Mittelberger und Katharina Rainer werden angelobt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag, die Tagesordnung um den Punkt 12 Nachbesetzung in verschiedenen Ausschüssen zu erweitern. Ein entsprechender Antrag der BLA.G-Fraktion wurde kurzfristig eingebracht. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende begrüßt als Auskunftspersonen den Geschäftsführer der Sozialzentrum GmbH Christoph Sutter, Gemeindegassier Roland Weber und Martin Amann von der Finanzabteilung.

Bgm. Markus Giesinger informiert, dass der neue Geschäftsführer Christoph Sutter erstmalig berichtet. Christoph Sutter sei mit 7. Jänner 2021 als Geschäftsführer der Sozialzentrum GmbH gestartet. Michael Märk habe mit 1. Februar 2021 die Nachfolge als Amtsleiter angetreten. Martin Amann sei seit 3. Mai 2021 als zukünftiger Nachfolger von Roland Weber als Leiter der Finanzverwaltung in Einarbeitung.

1. Rechnungsabschluss und Bericht – Sozialzentrum GmbH

Geschäftsführer Christoph Sutter stellt den Bericht der Geschäftsführung vor und informiert über die Gewinn- und Verlustrechnung, die einzelnen Bereiche Pflege, Kindergarten und Kinderbetreuung, Schülerbetreuung und Case Management; weiters über die Umlagen und das Budget 2021.

GF Christoph Sutter erläutert den Rechnungsabschluss 2020. Die Umsatzerlöse im Jahr 2020 betragen 2,871 Mio. Euro. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung werde ein Fehlbetrag von 805.575,27 Euro ausgewiesen, welcher gleichzeitig der Abgangsdeckungsbeitrag sei.

Der Abgang habe sich um knapp 266.000 Euro zum Vorjahr erhöht. Der bei der Beiratssitzung am 24.11.2020 prognostizierte Abgang lag bei 857.000 Euro, somit sei der tatsächliche Abgang um 51.995 Euro geringer gewesen.

Der Hauptgrund für die Entwicklung des Abgangs sei der größere Aufwand bei den Personalkosten, speziell die Stunden in den Bereichen Pflege und Kindergarten/Kinderbetreuung. Auf Corona entfielen 3.433 Stunden bzw. 6.927 Stunden.

Der Pflegebereich bilanzieren positiv. Die Schülerbetreuung, bei etwas reduzierter Refundierung vom Land, habe einen höheren Abgang von ca. 50.000 Euro zu verzeichnen.

Im Budget 2021 würden sich im 1. Quartal durch die Änderung der Pflegestufen die Einnahmen erhöhen.

GF Christoph Sutter informiert, dass die Auslastung im 4. Quartal coronabedingt bei 96% gelegen habe. Der Mobile Hilfsdienst war 2020 deutlich rückläufig. Auch beim Essen auf Räder bzw. dem Mittagstisch (aufgrund der geringeren Kinderbetreuung) sei ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen gewesen. Die Kinder- und Schülerbetreuung sei – nach deutlichen Steigerungen von 2018 auf 2019 – im Jahr 2020 rückläufig gewesen.

Im Jahr 2020 seien trotz der Coronapandemie vielen Themen umgesetzt worden. Simone Plattner sei als Mäeutik-Trainerin ausgebildet worden. Ein Projekt mit dem Fotoclub amKumma wurde durchgeführt. Der Funkensonntag, ein Oster- und Sommerfest wurde gefeiert und eine langjährige Mitarbeiterin wurde verabschiedet.

EM Friederike Karu erkundigt sich nach der Atmosphäre im Sozialzentrum und wie sich die eingeschränkten Besuche auf die Einwohner auswirken würden. GF Christoph Sutter informiert, dass wieder Besuche mit bis zu drei Besuchern pro Tag möglich seien. Es sei in der Hochphase der Coronazeit keine leichte Situation gewesen. Es habe mehrere Todesfälle im Heim gegeben. Man habe bei Palliativsituationen Besuche ermöglicht und trotzdem versucht, Normalität stattfinden zu lassen, wie mit einer kleinen Weihnachtsfeier oder dem Faschingskränzle unter Einhaltung großer Vorsichtsmaßnahmen. Bgm. Markus Giesinger ergänzt, dass es eine Gratwanderung gewesen sei, zwischen Kontakte zu haben und Gesundheit und Leben zu schützen.

GV Bernhard Weber bedankt sich für die strukturierten Ausführungen. Dem gesamten Team sei Hochachtung und Anerkennung auszusprechen und erkundigt sich, ob die Corona-Stunden vom Bund abgegolten würden und wie der Stand der Impfungen sei. GF Christoph Sutter führt aus, dass jene Stunden, wo ein Absonderungsbescheid vorlag, teilweise abgegolten würden. Dies würde sich in der Bilanz 2021 mit ca. 50.000 Euro niederschlagen. 2/3 des Personals hätten die erste Impfung erhalten bzw. hätten die Erkrankung bereits durchgemacht. Bei den Bewohnern seien vier von 34 noch nicht geimpft, wobei sich aktuell zwei weitere entschlossen hätten, sich impfen zu lassen. Eine Bewohnerin überlege noch. Im Kindergarten liege die Quote etwas geringer bei ca. 70%. Die Personalsituation habe sich im letzten Jahr verschärft, speziell auch beim diplomierten Personal.

GR Herbert Sohm merkt an, dass es das schwierigste Jahr des Sozialzentrums überhaupt gewesen sei; beginnend mit der Corona-Pandemie seit März des Vorjahres, dem Abgang des Geschäftsführers und dem Wechsel in der Pflegedienstleitung. Dank einer tollen interimistischen Lösung und einem großen Zusammenhalt im Sozialzentrum sei das Sozialzentrum auf gutem Weg. Dank gebühre auch dem ehemaligen Geschäftsführer Alfred Bargetz für die Unterstützung bei der Budgetierung. Dem gesamten Team sei ein großes Lob für die großartige Arbeit auszusprechen.

Auf Antrag des Vorsitzenden beauftragt die Gemeindevertretung der Gemeinde Altach einstimmig den Bürgermeister, in der Generalversammlung der Sozialzentrum GmbH die GVT20210525

Jahresrechnung 2020 zu genehmigen und der Geschäftsleitung und dem Beirat die Entlastung zu erteilen.

Bgm. Markus Giesinger bedankt sich im Namen der Gemeindevertretung bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialzentrum GmbH und besonders auch bei Maria Koller, Gottfried Brändle und Alfred Bargetz für ihre Unterstützung in der Übergangsphase. Auch die wertvolle Arbeit der Teams, besonders in den schwierigen Zeiten der Lockdowns in der Kinderbetreuung, den Kindergärten, der Schülerbetreuung und der Jugendarbeit sei besonders hervorzuheben.

2. GIG Rechnungsabschluss

GK Roland Weber berichtet eingangs, dass die Unterlagen zum Jahresabschluss 2020 im Vorfeld übermittelt worden seien. Er erläutert die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung der Gemeinde Altach Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG sowie der Gemeinde Altach Immobilienverwaltungs GmbH zum 31.12.2020.

a) Gemeinde Altach Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG

Die Aktiva und Passiva zum 31.12.2020 betragen jeweils 20.377.725,67 Euro. Bei der Gewinn- und Verlust Rechnung wird ein Jahresverlust von 221.418,24 Euro ausgewiesen.

b) Gemeinde Altach Immobilienverwaltungs GmbH

Die Aktiva und Passiva zum 31.12.2020 betragen jeweils 28.696,90 Euro. Bei der Gewinn- und Verlust Rechnung wird ein Bilanzgewinn von 10.696,90 Euro ausgewiesen.

Auf Antrag des Vorsitzenden beauftragt die Gemeindevertretung der Gemeinde Altach einstimmig den Bürgermeister, in der Generalversammlung und der Gesellschafterversammlung, die Jahresrechnung 2020 der Immobilienverwaltungs GmbH und der Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG zu genehmigen, und der Geschäftsleitung und dem Beirat die Entlastung zu erteilen.

3. Eröffnungsbilanz

Martin Amann erläutert, dass im Zuge der Umstellung auf die VRV 2015 erstmalig und einmalig die Festsetzung einer Eröffnungsbilanz notwendig sei. Bis 2019 seien die Einnahmen und Ausgaben dargestellt worden. Mit der VRV 2015, die seit dem 1.1.2020 in Kraft sei, würden drei Haushalte abgebildet werden: der Finanzierungs-, der Ergebnis- und der Vermögenshaushalt. In der Privatwirtschaft werde der Vermögenshaushalt als Bilanz dargestellt.

Die Statistik-Austria habe Preise für jede Gemeinde vorgegeben, bei Bauflächen 305 Euro pro m² im Grundstücksrasterverfahren, was einer sehr konservativen Bewertung entspreche. Die Bilanzsumme der Gemeinde Altach belaufe sich im Jahr 2020 auf ca. 100 Mio. Euro. Insbesondere bei Grundstücken entspreche der Wert in der Bilanz nicht dem Marktwert. Gebäude, Grundstücke, gemeindeeigene Anlagen, Straßen, Gehsteige, Waldwege - sämtliches Gemeindevermögen sei erfasst worden. Einige Gebäude seien in die Gemeinde Immobilien Gesellschaft eingebracht. Bei den verbundenen Unternehmen (Beteiligung zwischen 50% und 100%) seien die beiden Gemeindeimmobiliengesellschaften und das Sozialzentrum ausgewiesen. Bei den assoziierten Unternehmen (Beteiligung zwischen 20% und 50%) das Erholungszentrum Rheinauen mit einer Beteiligung von 25%. Bei den sonstigen Beteiligungen (weniger als 20%) seien Beteiligungen an der Vogewosi, der Musikschule Tonart, der Gemeindeinformatik, etc. dargestellt.

Das kurzfristige Vermögen liege bei 3,3 Mio. Euro, wobei der Großteil liquide Mittel (Kassa- und Bankbestände) darstellten. Unter den kurzfristigen Forderungen sei ausgewiesen, was Bürger oder Unternehmen an Abgaben schuldeten.

Auf der Passivseite der Bilanz seien unter dem Punkt Sonderposten „Investitionszuschüsse“ die Förderungen, die die Gemeinde erhält, ausgewiesen. Das Sachanlagevermögen sei in voller Höhe dargestellt. Unter den langfristigen Finanzschulden seien die offenen Kredite dargestellt. Neu sei, dass die Fremdwährungskredite mit dem Kurs zum 1.1. bewertet seien. Diese Bewertung sei in die Bilanz aufgenommen worden, was einem fiktiven Kursverlust von 1,7 Mio. Euro entspräche

Der Vorsitzende informiert, dass fünf Jahre Zeit wären, um etwas zu korrigieren. Dank gelte Roland Weber und seinen Mitarbeiterinnen Silke Vigl-Greinix und Helene Bale, da es einen großen Zeitaufwand erfordert habe, die Bewertungen zu erstellen.

In der folgenden Diskussion beantworten GK Roland Weber und Martin Amann die Fragen der Gemeindevertreter zu den Bewertungen, der Überprüfung der Eröffnungsbilanz, Beteiligungen und Rückstellungen.

GK Roland Weber ergänzt, dass es für zukünftige Investitionen auch weiterhin eine mittelfristige Finanzplanung gäbe.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 der Gemeinde Altach (gem. § 38 VRV 2015) wie folgt festzusetzen:

Langfristiges Vermögen	€ 96.160.764,18	Nettovermögen	€ 67.806.654,30
Kurzfristiges Vermögen	€ 3.364.607,59	Sonderposten Investitionszuschüsse	€ 17.324.420,69
		Langfristige Fremdmittel	€ 12.806.035,85
		Kurzfristige Fremdmittel	€ 1.588.260,93
Summe Aktiva	€ 99.525.371,77	Summe Passiva	€ 99.525.371,77

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

4. Rechnungsabschluss 2020

Bgm. Markus Giesinger dankt den Mitgliedern und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. In mehreren Sitzungen sei der Rechnungsabschluss 2020 umfassend geprüft worden.

GK Roland Weber berichtet, dass die Unterlagen im Vorfeld übermittelt wurden und der Rechnungsabschluss bereits in einer Sitzung des Gemeindevorstandes mit dem Finanzausschuss besprochen wurde.

GK Roland Weber informiert, dass es sich zukünftig um einen Drei-Komponenten-Haushalt handeln würde. Das Jahr 2020 wäre vom Voranschlag (29,3 Mio. Euro) her ein Ausnahmehaushalt gewesen und wurde zu einem gewöhnlichen Jahr (18,6 Mio. Euro).

Beim Rechnungsabschluss 2020 lägen beim Finanzierungshaushalt die Erträge (Einnahmen) bei 17,419 Mio. Euro und die Aufwendungen (Ausgaben) bei 18,586 Mio. Euro. Somit seien die Mehraufwendungen bei -1,167 Mio. Euro.

Beim Ergebnishaushalt seien die Abschreibungen enthalten. Bei den Gemeindesteuern wäre etwa gleich viel eingenommen wie budgetiert worden. Der Schuldendienst sei etwas geringer und die Investitionen deutlich geringer.

Die investive Gebarung laut Voranschlag 2020 liege bei 14,788 Mio. Euro. Die größte Position sei der Kindergarten Kreuzfeld. Der Rechnungsabschluss 2020 liege bei 4,883 Mio. Euro.

Der Schuldenstand im Jahr 2020 liege bei 13,825 Mio. Euro, wobei erstmals per 31.12.2020 die fiktiven Kursverluste der Fremdwährungskredite enthalten seien. Die Pro-Kopf-Verschuldung liege per 31.12.2020 bei 2.043,31 Euro und die freie Finanzspitze bei 1,65%.

Die Ertragsanteile (Anteile für die Gemeinde aus der Mehrwertsteuer, Lohnsteuer, Körperschaftssteuer, etc.) seien Corona-bedingt rückläufig. Die Kommunalsteuer würde aufgrund von Kurzarbeit in den Betrieben geringer ausfallen.

Die wesentlichen Investitionen inkl. Grund- und Gebäudeankäufe betreffen den Kindergarten Kreuzfeld und das Betreute Wohnen.

Im Vergleich zum Jahr 2019 reduzierten sich die Ertragsanteile um 5,19% auf 6,812 Mio. Euro. Ebenso sanken die Gemeindesteuern um 4,70% auf 1,899 Mio. Euro.

Die Darlehensaufnahme 2020 lag bei 3,1 Mio. Euro versus 12,891 Mio. Euro im Voranschlag 2020. Der Schuldenstand inkl. GIG liege bei 13,825 Mio. Euro (inkl. fiktive Kursverluste) per Ende 2020. Die Annuitätenzuschüsse vom Bund würden noch vier bis fünf Jahre laufen.

Die frei verfügbare Mittel lägen bei 1,437 Mio. Euro, der Netto-Schuldendienst in % zum Brutto-Überschuss bei 44%.

Das Gesamtsteueraufkommen von 2019 auf 2020 sei pandemiebedingt rückläufig.

Der Obmann des Prüfungsausschusses GV Werner Tomaselli berichtet, dass der Prüfungsausschuss vom 3. bis 10. Mai über insgesamt 15 Stunden den Rechnungsabschluss geprüft habe. Im Namen des Prüfungsausschusses bedanke er sich bei Roland Weber und Martin Amann, die ruhig und geduldig durch das Programm geführt hätten. Erfreulich sei, dass die frei verfügbaren Mittel im positiven Bereich liegen würden. Der Verschuldungsgrad sei überschaubar. In Zusammenhang mit dem Kanalnetz bzw. der Abwasserbeseitigung sei ein Überschuss von 1 Mio. Euro vorhanden. Er würde aber davor warnen hier Änderungen vorzunehmen, da der Kanal saniert und neu gebaut werden müsse. Sinnvoll sei, entsprechende Rücklagen zu bilden.

Das Abfallsammelzentrum sei schon lange in Diskussion und solle nicht aus den Augen verloren werden. Die Jobfahrräder-Aktion für die Gemeindemitarbeiter werde sehr positiv gesehen.

Sämtliche Abweichungen vom Voranschlag, insgesamt ca. 60 Seiten, seien hinterfragt worden und diese konnten ausreichend und gut begründet werden.

Die VRV 2015 sei ein ziemlich kompliziertes Gebilde mit dem neuen Drei-Komponenten-Haushalt. Er habe von Martin Amann den Tipp erhalten, sich vom Vorarlberger Bildungsserver ein Schulungsvideo zum Thema VRV 2015 herunterladen. Dieses sei empfehlenswert.

Bgm. Markus Giesinger führt aus, dass das Altstoffsammelzentrum relativ zeitnah umgesetzt werden solle. Beim Kanal würden über die ARA Hohenems Investitionen anstehen, vor diesem Hintergrund sei es wichtig, das Geld zur Verfügung zu haben.

Stellungnahme BLA.G-Fraktion – GV Bernhard Weber

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben mit 2020 ein Jahr erlebt, wie es keine und keiner von uns je zuvor erlebt hat. Zumindest nicht in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext. Angefangen hat es noch relativ normal, aber spätestens, mit den unmittelbar vor dem Wahltermin am 15. März abgesagten Gemeindewahlen und mit dem anschließend verhängten ersten Lockdown war klar, da liegt was in der Luft.

Das Coronavirus lag und liegt in der Luft und es hat nicht nur die Weltpolitik und die Weltwirtschaft, sondern auch die Kommunalpolitik und die regionale Wirtschaft arg gebeutelt und geprägt.

Und wenn wir heute den Rechnungsabschluss präsentiert bekommen haben, dann ist auch der stark von den Ereignissen des letzten Jahres beeinflusst. Wir haben bspw. nur 60% der budgetierten Mittel eingesetzt und das hat nicht nur, aber auch mit der Pandemie zu tun. Verschobene Verhandlungen, verzögerte Planungen, zurückhaltende und vorsichtige Projektpartner auf allen Seiten.

Oder einnahmenseitig haben wir Mindereinnahmen bei Ertragsanteilen und Bedarfszuweisungen zu verzeichnen und dann wiederum, haben sich die schlimmsten Befürchtungen zum Teil – Gott sei Dank – nicht bewahrheitet. Unsere großteils kleinstrukturierten Betriebe und Unternehmen sind besser durch die Krise gekommen als befürchtet, so gab es bspw. keinen großen Einbruch bei den Kommunalsteuern, was auch den Rückschluss zulässt, dass die heimischen Unternehmen kaum die Notfallmaßnahme der Kurzarbeit in Anspruch nehmen mussten.

Schlussendlich zeigt sich im Rechnungsabschluss ein Bild, das wir eigentlich schon seit Jahren kennen. Die frei verfügbaren Mittel haben sich mit einem Plus von rund 748 TEUR wesentlich besser entwickelt als erwartet, was zum einen mit den vorher erwähnten Gegebenheiten von zurückgehaltenen Planungen und Umsetzungen zu tun hat, andererseits auf die gewohnt konservative Budgetierung unserer Finanzverantwortlichen zurückzuführen ist.

Und aufgrund des Gesagten, ist auch der Schuldenstand der Gemeinden eigentlich nur soweit angewachsen, wie auch das Grundvermögen der Gemeinde im selben Zeitraum angewachsen ist. Und das lässt sich, meiner Meinung nach gut vertreten. Darlehen machen dann Sinn, und sollen dafür aufgenommen werden um nachhaltige und zukunftsfähige Investitionen zu finanzieren, aber nicht um den laufenden Betrieb zu finanzieren. Nach wie vor ist der Verschuldungsstand der Gemeinde, der, einer „mittleren Verschuldung“. Was sich im Ländle-Gemeinde-Durchschnitt durchaus sehen lassen kann.

Wir von der Bürgerliste Altach + Die Grünen stehen trotz der allgemein angespannten Wirtschaftslage hinter den ambitionierten Vorhaben der Gemeinde. Wir befürworten eine Ortsentwicklung nach ökologischen und sozialen Gesichtspunkten und stehen auch dahinter, dafür Geld in die Hand zu nehmen und Investitionen zu tätigen. Immer mit Augenmerk auf die finanzielle Entwicklung, auf die langfristig verfügbaren Mittel und den Schuldenstand der Gemeinde. Aber wir müssen, vor allem in Anbetracht der Klimakrise, mutige Schritte setzen, die Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinde und über die Gemeindegrenzen hinaus suchen und das Wohl aller Bürgerinnen und Bürger im Auge behalten. Unabhängig von ihrem sozialen, Bildungs-, Einkommens- oder Einwanderungshintergrund.

Meine Damen und Herren und das klingt jetzt alles schön, gut und meinetwegen grüngelb. Aber, das heißt in letzter Konsequenz auch, den Gürtel enger zu schnallen und Abstriche zu machen um die Zukunft zu ermöglichen. Damit es der Natur und der Umwelt bessergeht, und es für die nächste und übernächste Generation überhaupt noch geht, wird es ohne Abstriche nicht gehen und das hat mit ideologiegetriebener Bestrafungspolitik oder Verhinderungspolitik, wie es ein ehemaliger Altacher Gemeindevertreter in aller Öffentlichkeit bezeichnet hat, gar nichts zu tun. Das hat ausschließlich mit Ermöglichungspolitik zu tun – nämlich mit einem Ermöglichen der Zukunft.

Die BürgerListe Altach + Die Grünen wird dem vorliegenden Rechnungsabschluss die Zustimmung erteilen und ich bedanke mich im Namen der BürgerListe Altach + Die Grünen an der Stelle sehr herzlich bei Roland Weber und seinem Team und begrüße auf das herzlichste Martin Amann in seiner neuen Position und sichere ihm jede erdenkliche Unterstützung in seinem künftigen Arbeitsbereich zu.

Stellungnahme AVP-Fraktion – GR Herbert Sohm

Geschätzte Mitglieder der Gemeindevertretung, werte Zuhörerinnen und Zuhörer,

das vergangene Jahr 2020 war für viele von uns sehr belastend. Auch wir in der Gemeinde Altach waren von den globalen, und auch von den lokalen Auswirkungen der Pandemie betroffen. Die Arbeit der Ausschüsse war durch die Kontaktbeschränkungen beeinträchtigt und insbesondere vor der Sommerpause waren die wirtschaftlichen Folgen doch sehr schwer abzuschätzen.

Nach gründlicher Diskussion und Abwägung der verschiedenen Argumente einigten wir uns darauf, die geplanten Projekte weiterzuführen. Ob das neue Kinderhaus im Kreuzfeld oder das betreubare Wohnen im Friedrichsfeld – beides sind Projekte, die für unsere Gemeinde notwendig sind und eine immense Bedeutung haben. Finanzielle Einbußen für die Gemeinde waren absehbar und sind, wie wir soeben im Bericht gehört haben, auch eingetreten. Dennoch zeigt sich bereits jetzt, dass unsere Entscheidung zur Fortführung der großen Bauvorhaben richtig und wichtig war.

Für unsere Finanzabteilung war das Jahr 2020 ebenso ein spannendes Jahr. Erstmals wird nach mehrjähriger Vorbereitung ein Jahresabschluss nach der neuen Gemeindebuchhaltung VRV 2015 vorgelegt. In der Budgetierung des Jahres 2020 kamen wir als Gemeindevertreter bereits erstmals mit der neuen Buchhaltung in Kontakt. Diese wurde uns im Finanz- und im Prüfungsausschuss durch unsere Finanzabteilung in gewohnter Form verständlich präsentiert.

Beim Voranschlag 2020 gingen wir noch von einer regen Investitionstätigkeit aus. Nach mehreren Sparjahren, in denen sich der Schuldenstand der Gemeinde Altach deutlich reduzieren konnte, beschlossen wir ein Rekordbudget von beinahe 30 Millionen Euro. Als ein Projekt, konnten wir die erste Etappe der Renaturierung des Emmebachs planmäßig durchführen. Die anderen Projekte verschoben sich zeitlich. Dadurch fällt der Rechnungsabschluss deutlich niedriger aus.

Ebenso wirken sich diese Verschiebungen auf den Schuldenstand der Gemeinde entsprechend positiv aus. So planten wir im Budget noch eine Fremdfinanzierung von beinahe 13 Millionen Euro ein, benötigten jedoch nur 3,1 Millionen für schon länger vorbereitete Grundstücksgeschäfte. Die Steigerung der ausgewiesenen Verschuldung von 10,3 Millionen auf 13,8 Millionen ist jedoch nicht in dieser Form vergleichbar. Durch die neue Berechnung in der Gemeindebuchhaltung nach der VRV müssen erstmalig die fiktiven Kursverluste durch die Schweizerwährungskredite einberechnet werden. Das ist zu begrüßen, da die Transparenz der Finanzgebarung dadurch erhöht wird.

Der direkte Vergleich mit den Vorjahren wird dadurch allerdings um 1,5 Millionen verfälscht.

In der neuen Gemeindebuchhaltung nach der VRV 2015 wird erstmals das Gesamtvermögen unserer Gemeinde transparent in Zahlen dargestellt.

Die aktuelle Situation führt uns vor Augen, wie vernetzt unsere Welt ist, aber auch, wie wichtig lokale Initiativen sind. Altach ist eine wunderschöne lebenswerte Wohngemeinde, mit wenig Industrie und wenigen großen Betrieben. Unsere Haupteinnahmequelle sind die Ertragsanteile und die Bedarfszuweisungen von Land und Bund. Diese sind für das Jahr 2020 deutlich reduziert ausgefallen.

Auf der anderen Seite konnten unsere Altacher Betriebe die Situation gut meistern. Die Gemeindesteuern sind im Rahmen der Erwartungen geblieben. Schmerzlich sind hingegen, die stetig steigenden Pflichtbeiträge des Landes.

Ein verlässlicher Partner ist unsere Gemeinde auch für unsere Ortsvereine, so wurden sämtliche geplanten Förderungen in voller Höhe trotz Pandemie ausgezahlt.

Zukunftssicherung beschreibt die Ausgabenseite des Jahres 2020 und wird auch das Jahr 2021 bestimmen. Der Baubeginn des Kinderhauses Kreuzfeld, die Vorbereitung für das betreubare Wohnen, Investitionen in Volks- und Mittelschule, Raumplanung und der Erwerb von Grundstücken, die Schaffung von Gemeindevermögen, prägten die Nutzung der Geldmittel.

Der Mut unserer Gemeindevertretung im Frühjahr 2020 durch einen einhelligen Beschluss, die geplanten Projekte weiter voranzutreiben, wird durch den Rechnungsabschluss 2020 bestätigt. Ein Verschuldungsgrad von 44,09% und frei verfügbare Mittel von rund 1,4 Millionen Euro sind ein erfreuliches Ergebnis. Sie bilden eine gute Basis, um im Jahr 2021 an den Projekten dranzubleiben und weiterzuarbeiten.

Zum Abschluss meiner Stellungnahme möchte ich mich im Namen der Altacher Volkspartei bei allen bedanken, die im Jahr 2020 viel für unsere Gemeinde geleistet haben. Unser besonderer Dank gilt unserem Alt-Bürgermeister Gottfried Brändle, unserem neuen Bürgermeister Markus Giesinger, dem Team der Finanzabteilung unter der Leitung von Roland Weber sowie seinem designierten Nachfolger Martin Amann, und allen Angestellten des Gemeindeamts für die hervorragende Arbeit für unsere Gemeinde. Ebenso möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen in der Gemeindevertretung sowie bei den Mitgliedern der Ausschüsse für ihr Engagement in unserer Gemeinde herzlichst bedanken.

Bgm. Markus Giesinger merkt an, dass der vorliegende Rechnungsabschluss äußerst positiv hervorzuheben sei und mit frei verfügbaren Mittel von 1,437 Mio. Euro positiv bilanziere. Es sei eine gewisse Beruhigung und Genugtuung, wenn das Grundvermögen den Schulden gegenübergestellt werde könne.

Der Antrag des Vorsitzenden auf Genehmigung der Jahresrechnung 2020 in der vorgelegten Fassung und Entlastung der Rechnungsleger wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag den Rechnungsabschluss 2020 gemäß § 78 Abs 1 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F. wie folgt zu beschließen:

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
 Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
15.474.823,93	14.319.016,24
15.014.203,37	17.491.601,90
460.620,56	-3.172.585,66

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
 Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.

0,00	3.100.000,00
0,00	1.094.059,63
460.620,56	-1.166.645,29

(SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung

(SA7) Veränderung an Liquiden Mitteln

621.601,94
-545.043,35

Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	98.314.265,42	(C) Nettovermögen	68.250.566,62
(B) Kurzfristiges Vermögen	2.812.041,95	(D) Investitionszuschüsse	16.944.365,52
		(E + F) Fremdmittel	15.931.375,23
			0,00
Summe Aktiva	101.126.307,37	Summe Passiva	101.126.307,37

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Abweichung vom Voranschlag gemäß § 16 Abs 2 und 3 VRM 2015

Bgm. Markus Giesinger führt aus, dass die Richtlinien für die Begründung der Abweichungen vom Voranschlagsatz im Jahr 2001 in der Gemeindevertretung beschlossen wurden. Auf Vorschlag des Prüfungsausschusses und nach Zustimmung im Finanzausschuss stelle sich die Beschlussvorlage wie folgt dar: „Gemäß § 16 Abs. 2 und 3 VRV 2015 sind in den Voranschlagsvergleichsrechnungen des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes alle wesentlichen Abweichungen ab einer Über- oder Unterschreitung des Voranschlagsansatzes um 10%, jedoch erst ab 0,15% der Finanzkraft des jeweiligen Jahres, kaufmännisch abgerundet auf Hunderter, zu begründen. Die Regelung tritt mit dem Rechnungsabschluss 2021 in Kraft.“

GV Werner Tomaselli führt aus, dass der Hintergedanke sei, den Mehraufwand für die Dokumentation zu reduzieren. Der Prüfungsausschuss werde das Zahlenwerk weiterhin im Detail hinterfragen.

GK Roland Weber erläutert, dass mit der VRV 2015 auch der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt begründet werden müsse. Mit dem vorliegenden Vorschlag werde es einen geringeren Aufwand bei der Erstellung der Unterlagen geben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Beschlussvorlage in der vorliegenden Form ab dem Rechnungsabschluss 2021 zuzustimmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Vergabe Sanierung WCs Mittelschule - Sanitär

Der Vorsitzende erläutert die anstehende Sanierung der WC-Anlagen in der Mittelschule. In der Gemeindevorstandssitzung seien schon einige Gewerke vergeben worden. Für die Ausschreibung der Installationsarbeiten seien drei Angebote eingelangt. Bestbieter sei die Firma Rosmanith aus Hohenems.

Die Sanierung erfolge in zwei Etappen: der erste Strang Richtung Osten wird im Sommer 2021 umgesetzt, der zweite Strang Richtung Pausenhof Mittelschule im Sommer 2022. Die Vergabe umfasse beide Etappen.

Dem Antrag des Vorsitzenden, für die Installationsarbeiten bei der Sanierung der WC-Anlagen in der Mittelschule mit Kosten in der Höhe von netto 123.413,86 Euro die Firma Rosmanith aus Hohenems zu beauftragen, wird einstimmig zugestimmt.

7. Beschlussfassung Agglomerationsprogramm Rheintal

Bgm. Markus Giesinger informiert zum Agglomerationsprogramm Rheintal, welches die rheinseitigen Schweizer Gemeinden in der 4. Generation umsetzen würden.

Das Programm solle den Blick auch über die Schweizer Seite des Rheins hinaus erweitern. Über Jahre hinweg habe es einen Austausch im Rahmen des Agglomerationsprogramms gegeben, u.a. im Sommer mit einer Vorstellung des Programms in Widnau. In der Folge gab es eine öffentliche Begutachtung, mit der Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben.

Die Projekte würden die Siedlungsentwicklung, die Verkehrsentwicklung und die Ortskerne umfassen. Der Schweizer Bund stelle in Aussicht, dass es eine Mitfinanzierung bei entsprechenden Projekten geben würde.

In Altach sei das Projekt einer Attraktivierung der Ortsdurchfahrt eingereicht worden. Der Schweizer Bund würde sich bis zu einem Kostenbeitrag von 30% beteiligen. Ein aktuelles Beispiel sei auch die neue Fahrradbrücke zwischen Au und Lustenau.

Aktuell liege ein Musterbeschluss mit sieben Punkten vor:

1. Von den Berichten (Hauptbericht, Maßnahmenband und Kartenband) zum Agglomerationsprogramm Rheintal der 4. Generation wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die im Hauptbericht enthaltenen Leitideen, Teilstrategien und daraus abgeleiteten Maßnahmen werden gutgeheißen.
3. Es wird festgestellt, dass das Agglomerationsprogramm 4. Generation im Grundsatz mit dem Räumlichen Entwicklungsplan/Entwicklungskonzept korrespondiert bzw. im Rahmen der nächsten Überarbeitung des Räumlichen Entwicklungsplanes die notwendigen Anpassungen zu berücksichtigen sind.
4. Den allgemeinen Maßnahmen, welche den Gesamtrahmen betreffen, wird zugestimmt.
5. Die gemeindespezifischen Maßnahmen sind mit dem Flächenwidmungsplan/Bebauungsplan in Übereinstimmung zu bringen oder werden im Rahmen einer künftigen Überarbeitung mitberücksichtigt.
6. Für die im Agglomerationsprogramm 4. Generation enthaltenen, gemeindebezogenen A-Projekte wird die Bau- und Finanzierungsreife innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens (2024 - 2028) zugesichert.
7. Dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St. Gallen wird die Kompetenz erteilt, das Agglomerationsprogramm Rheintal 4. Generation beim Bundesamt für Raumentwicklung, ARE, einzureichen.

GV Bernhard Weber erkundigt sich, was eine Anpassung der Flächenwidmung für die Gemeinde Altach bedeuten würde bzw. ob dieser Beschluss ein Freibrief für die Verbindung zwischen der A13 und der A14 sei. Der Vorsitzende verneint dies entschieden und erläutert, dass das Programm eine Unterstützung für die Begegnungszone wäre.

GV Helmut Komposch fragt, ob dem Kanton St. Gallen eine Parteienstellung eingeräumt werden würde. Bgm. Markus Giesinger erläutert, dass dies nicht der Fall sei. Man müsse sich verpflichten, im Rahmen des Programms entsprechende Nachweise zu erbringen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Beschluss in der vorliegenden Fassung mit den sieben angeführten Punkten zu beschließen und an die entsprechenden Stellen im Land bzw. dem Agglomerationsprogramm zu übermitteln. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Änderung der Richtlinien für Ehrungen der Gemeinde

Bgm. Markus Giesinger informiert, dass vor einem Monat im Ausschuss für Ehrenamt und Zusammenleben das Thema Richtlinien für Ehrungen behandelt wurde. Die letzten Ehrungen seien im Jahr 2014 erfolgt. Die Richtlinien seien im Jahr 2005 ausgearbeitet worden, um die Wertschätzung für eine langjährige Vereinstätigkeit mit einer Auszeichnung auszudrücken. Jede Vereinstätigkeit sei wichtig und unterstützenswert. Wichtig sei die Transparenz der Richtlinien. Es herrsche die einhellige Meinung, dass es immer schwieriger werde, Leute für eine lange Zeit an die Vereinstätigkeit zu binden. Daher gebe es den Vorschlag, die Kriterien für eine Auszeichnung um fünf Jahre herunterzusetzen.

Der Gemeindevorstand habe zudem die Möglichkeit, verdiente Persönlichkeiten auszuzeichnen: „Der Gemeindevorstand kann in begründeten Einzelfällen die Verleihung eines Ehrenzeichens an Persönlichkeiten beschließen, welche sich mit außerordentlichem, langjährigem Engagement um die Entwicklung eines Ortsvereins verdient gemacht haben.“

GV Helmut Komposch ergänzt, dass ihm in den Richtlinien das Wort Obfrau fehle. Der Vorsitzende merkt an, dass dies gerne angepasst werde.

GV Wilfried Witzemann erkundigt sich, ob die Auszuzeichnenden noch aktiv im Dienst sein müssen und in welcher Art und Weise die Auszeichnung überreicht werde. Der Vorsitzende erläutert, dass geplant wäre, im Herbst einen Festakt durchzuführen. Über den Sommer würden die Vereine angeschrieben werden, um die Kandidaten zu finden. Man müsse die Funktion nicht mehr aktiv ausüben und könne trotzdem die Ehrung erhalten. Gegebenenfalls werde im Frühling 2022 ein weiterer Festakt durchgeführt.

GR Wolfgang Weber erkundigt sich, wie Jugendliche ausgezeichnet würden. Man müsse dazu Definitionen finden. Der Vorsitzende erläutert, dass es für Sportler eine separate Kategorie ab dem 16. Lebensjahr (Leistungsabzeichen) gäbe. Die Diskussion sei separat zu führen, da der Schülerbereich hier nicht abgedeckt sei.

Dem Antrag des Vorsitzenden, die Änderung der Richtlinien für die Vergabe der Verdienstzeichen der Gemeinde Altach in der vorliegenden Form zu beschließen, wird einstimmig zugestimmt.

9. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 13.4.2021

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.2.2021 wird ohne Einwand genehmigt.

10. Bericht

Der Vorsitzende informiert, dass die Errichtung der Lärmschutzwand an der A14 mit Baubeginn Anfang Juli erfolge. Der Verzögerung stehe eine um zwei Wochen verkürzte Bauzeit entgegen.

Bgm. Markus Giesinger informiert über die weiteren Schritte beim Räumlichen Entwicklungsplan Altsch. Der REP Altsch sei zur Vorprüfung bei der Abteilung Raumplanung des Landes Vorarlberg eingereicht worden. Geplant sei im Juli den Entwurf in der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu nehmen. Anschließend finde eine öffentliche Diskussionsveranstaltung statt, mit der Möglichkeit, Rückmeldungen zu geben. Danach erfolge über den Sommer die Strategische Umweltprüfung. Im Herbst erfolge dann die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung.

Der Vorsitzende informiert, dass der neue Bahnhof fertiggestellt wurde. Die Verkehrsfreigabe für den Bus sei heute erfolgt. Zudem werde mit dem Anbringen der Straßenmarkierungen begonnen und nach deren Abschluss würden auch die Fahrradstraßen gelten. Bei der Goststraße/Bahnstraße werde die Vorfahrt geändert und mit einer zusätzlichen Beschilderung bzw. Haifischzähnen auf dem Boden kenntlich gemacht. Eine gewisse Umgewöhnung müsse erfolgen. Dasselbe gelte für den Fendweg/Enderstraße.

Bgm. Markus Giesinger berichtet, dass seit 15. März 12.618 Selbsttests unter Aufsicht im KOM durchgeführt wurden. Nach einer Videokonferenz mit dem Land werde die Strategie an die aktuelle Entwicklung angepasst. Es sei mittlerweile ein großer Teil der Bevölkerung geimpft und somit werde auch das Testangebot zurückgefahren. Im KOM werde das Testangebot bis zum Freitag, den 11. Juni weitergeführt, jedoch in reduziertem Ausmaß. Die Wohnzimmertests würden jetzt auch für 24 Stunden in der Gastronomie und den körpernahen Dienstleistungen gelten. GV Lena Steiner erkundigt sich was mit der Teststraße im Schnabelholz passiere. Der Vorsitzende informiert, dass die Teststation mit 31. Mai eingestellt werde.

Für das Projekt Digitale Bürgerkommunikation wurden fünf Digitalagenturen eingeladen. AL Michael Märk informiert, dass drei Angebote eingelangt seien. Die Vergabe erfolge Anfang Juni. Die im Zuge der Digitalisierung geplanten Online-Formulare würden über den Formular-Server der Gemeindeinformatik abgewickelt und in die neue Webseite eingebunden.

11. Allfälliges

EM Friederike Karu lobt die Teststation im KOM. Die Abwicklung erfolge flott und überaus freundlich.

GV Patrick Brändle weist auf die Verkehrssituation bei der L203 beim Gasthaus Schwert und der Bushaltestelle hin. Es gäbe viel Querverkehr mit Fußgängern, viele Radfahrer und es komme immer wieder zu kritischen Situationen.

GV Elisabeth Sturm erkundigt sich nach der Gedenktafel beim neuen Gebäude im Bauern. Der Vorsitzende informiert, dass eine Dienstbarkeit des Landes Vorarlberg über die Anbringung der Gedenktafel bestehe und im Grundbuch eingetragen sei. Er habe den Eigentümer bereits darauf hingewiesen.

GV Günter Schuler fragt nach der weiteren Vorgangsweise bei der Verpachtung der 30.000 m² im Sand. Bgm. Markus Giesinger erläutert, dass die Vergabe an Landwirte und Nebenerwerbslandwirte laut den Richtlinien erfolgt sei.

GR Wilfried Witzemann nimmt Bezug auf das neue Parkraumkonzept der Stadt Hohenems, ob diesbezüglich auch etwas für das Erholungszentrum Rheinauen angedacht sei. Der

Vorsitzende erläutert, dass das Gratisparken ein großer Wettbewerbsvorteil für das Erholungszentrum Rheinauen sei.

GV Elisabeth Sturm erkundigt sich, ob der neue Bahnhof mit Kameras überwacht werde, da es in der Vergangenheit immer wieder zu Beschädigungen gekommen sei. Der Vorsitzende führt aus, dass zwei Überwachungsanlagen bestünden, zum einen am Bahnsteig über die ÖBB und zum anderen bei den Fahrradabstellanlagen über die Gemeinde.

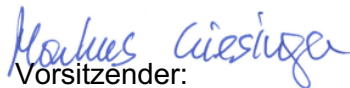
12. Nachbesetzung in verschiedenen Ausschüssen

Der Vorsitzende stellt den Antrag, aufgrund einer geplanten Verlegung des Wohnsitzes anstelle des Ersatzmitgliedes Claudia Neic künftig Wolfgang Weber als Ersatzmitglied für den Umwelt-, Klimaschutz- und Energieausschuss zu berufen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 23:37 Uhr.



Schriftführer:
AL Mag. (FH) Michael Märk



Vorsitzender:
Bgm. Mag. Markus Giesinger